Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 2019

45. Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern.

Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)
2017/617; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat übernimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Susanne Strub (SVP) verweist für die Diskussion über das Thema auf das vorhergehende Traktandum. Ihr modifizierter Text lautet wie folgt:
«Ich fordere den Regierungsrat auf, auf die überflüssige Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern, wenn diese in der Landwirtschaftszone liegen, zu verzichten.»

Laut **Mirjam Würth** (SP) müsse man sich angesichts dieser Motion überlegen, wie man damit umgeht, dass der Landrat einstimmig den Gegenvorschlag zur Initiative «Bäche ans Licht» guthiess, der seit 2014 in Kraft ist. Damit bringt er sich selber in eine Zwickmühle.

://: Die Motion wird in modifizierter Form mit 46:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.